



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
BMK - IV/ST2
(Rechtsbereich Straßenverkehr)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2020- 0.131.357	GSt/UV/Ru/SP	Richard Ruziczka	DW 12423	DW 412423	19.03.2020

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2020)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Inhalt des Entwurfs:

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung eines Fahrverbotskalenders für das Jahr 2020, mit dem Lkw-Fahrverbote insbesondere für Transitstrecken im Bundesland Tirol an durch den Urlauberverkehr stark frequentierten Tagen erlassen werden, entspricht weitgehend dem der Vorjahre. Unabhängig von den derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die künftige Verkehrssituation auf den Transitrouten in Österreich durch den „neuen Coronavirus“ (SARS-CoV-2) verweist die BAK neuerlich auf die in den Stellungnahmen der letzten Jahre geäußerten Kritikpunkte in Bezug auf die bedauerlicherweise restriktive Haltung des Verkehrsministeriums und der meisten Bundesländer, nimmt jedoch den gegenständlichen Entwurf für einen Fahrverbotskalender 2020 grundsätzlich zur Kenntnis.

Das Wichtigste in Kürze:

- In der Aufzählung der Tage und der Straßenabschnitte mit Lkw-Fahrverboten sind einzelne Fahrverbote mit jenen in Italien nicht abgestimmt.
- Die Tauernautobahn A 10 wurde weiterhin nicht in den Fahrverbotskalender aufgenommen.
- Keine Einbeziehung der Lkw-Fahrverbote an bestimmten Tagen in den Wintermonaten.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

- In Italien wurden auch im heurigen Jahr für besonders (hinsichtlich des Urlauberverkehrs) stark frequentierte Tage Fahrverbote für Lkw über 7,5 t erlassen. Dementsprechend sollen auch in Österreich auf der Inntalautobahn A 12 und Brennerautobahn A 13 darauf abgestimmte Lkw-Fahrverbote verhängt werden, um das Abstellen von Schwerfahrzeugen aus mangelnder Einreisemöglichkeit zu verhindern. Entsprechend den Lkw-Fahrverboten auf italienischer Seite fehlen jedoch im vorliegenden Entwurf an drei Tagen Fahrverbote in Österreich. Es handelt sich hierbei um den 14. April sowie den 7. und 14. August. Hier ist aus Sicht der BAK auch ein Abstellen der Fahrzeuge auf der Autobahn zu befürchten, weil sie nicht nach Italien einfahren dürfen.
- In der Aufzählung von § 1 Z 3 fehlt weiterhin die Reschenpass Bundesstraße B 180, auf der Lkw-Fahrten an Samstagen während des Sommers auch beschränkt werden sollten. Aus Sicht der BAK sind hier Nachbesserungen notwendig, um Stausituationen in Tirol zu vermeiden.
- Die BAK fordert seit Einführung der Fahrverbotskalender im Jahre 2004, auch die Tauernautobahn A 10, so wie bei der Inntalautobahn A 12 und Brennerautobahn A 13 schon seit Jahren praktiziert, in den Fahrverbotskalender „automatisch“ aufzunehmen. Ebenso wie für die Inntalautobahn A 12 und Brennerautobahn A 13 gilt auch für die Tauernautobahn A 10, aufgrund der Faktenlage eine Sonderstellung als Transitroute. Auch für die Tauernautobahn A 10 ist festzustellen, dass es in Ferienzeiten (Sommer-, Weihnachts- und Osterferien) zu einem starken Anstieg des Verkehrsaufkommens an Samstagen kommt, der hauptsächlich durch den Pkw-Verkehr begründet ist.
- Einmal mehr verweist die BAK darauf, dass die Problemanalyse des BMK am falschen Punkt ansetzt. Es geht nämlich im Ferienreiseverkehr nicht nur darum, dass durch ein verstärktes Lkw-Aufkommen ein Stau verursacht werden könnte, sondern es geht vor allem darum, ein Aufeinandertreffen des Güterverkehrs und des in Ferienzeiten an Samstagen verstärkt auftretenden Pkw-Verkehrs aus Gründen der Verkehrssicherheit (unterschiedliche Geschwindigkeiten, verstärkte Auffahrgefahr etc) zu entzerren.
- Genau diese Beweggründe veranlassen die Nachbarstaaten, Lkw-Fahrverbote an bestimmten Samstagen generell auszusprechen. Nahezu alle Nachbarstaaten verordnen Lkw-Fahrverbote an reiseintensiven Samstagen. Einzig das transitgeplagte Österreich sorgt sich um freie Fahrt für Lkw durch Österreich bis zur jeweiligen Staatsgrenze, dann müssen die Lkw zB an der italienischen Grenze ohnehin abgestellt werden.
- Da der Binnen-, Quell- und Zielverkehr sowie besondere Güter (Lebensmittel, Schlacht- und Stechvieh, periodische Druckwerke, Versorgungsfahrten aller Art etc) vom Lkw-Fahrverbot ausgenommen sind, bestehen jedenfalls keine Nachteile für die Versorgung der heimischen Wirtschaft und Bevölkerung. Einmal mehr wird daher kritisiert, dass die Tauernautobahn A 10 nicht in den Fahrverbotskalender aufgenommen wird. Es darf übrigens angenommen werden, dass es aufgrund der derzeitigen Regelung zu unerwünschtem „Ausweichverkehr“ von der Inntalautobahn A 12 bzw Brennerautobahn A 13 zur Tauernautobahn A 10 kommt. Die Vorgangsweise ist nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit unverständlich, sondern auch vor dem Hintergrund der

Luftschadstoffsituation an der Tauernautobahn A 10 und Westautobahn A 1 im Raum Hallein und Salzburg, diese Abschnitte sind nämlich Sanierungsgebiete gemäß IG-Luft.

- Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der prekären Luftschadstoffsituation sowie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung fordert die BAK daher weiterhin, dass das Lkw-Fahrverbot an diesen besonderen Samstagen in Ferienzeiten möglichst auf allen Autobahnen, jedenfalls jedoch auch für die Tauernautobahn A 10 und die begleitenden Bundesstraßen ausgesprochen wird. Gerade in Salzburg, wo (wegen IG-L Grenzwertüberschreitungen) ein „flexibles“ Tempo 80 auf der Stadtautobahn für Pkw um Salzburg verordnet wurde, wäre es geradezu unverantwortlich im Bereich des Lkw-Verkehrs keine Maßnahmen zu setzen. Rund zehn zusätzliche Tage ohne Lkw-Durchzugsverkehr bringen sicher eine messbare Erleichterung bei den Luftschadstoffen, insbesondere bei den relevanten Stickoxiden.
- Mit Erlassung der Winterfahrverbotskalender 2019 und 2020 wurde eine Anregung aus der BAK-Stellungnahme zum Fahrverbotskalender 2018 aufgegriffen und ein Lkw-Fahrverbot in Tirol an Samstagen mit starkem touristischen Reiseverkehr auf der Inntalautobahn A 12 und der Brennerautobahn A 13 festgesetzt. Nachdem im vorliegenden Entwurf für einen Fahrverbotskalender 2020 neben den Sommermonaten auch bereits Fahrverbote für die Osterwoche vorgesehen werden, schlägt die BAK vor, den Geltungszeitraum auch auf die Weihnachtsfeiertage sowie stark frequentierte Schiwochenenden auszudehnen und den Winterfahrverbotskalender in den vorliegenden Verordnungsentwurf einzuarbeiten. Damit könnten in einer einzigen Verordnung die Lkw-Fahrverbote über ein ganzes Jahr in Zeiten mit außerordentlich hohem Verkehrsaufkommen zusammengefasst werden und die Verordnung über einen Winterfahrverbotskalender entfallen.
- Allerdings galten diese oben erwähnten Winterfahrverbotskalender 2019 und 2020 nur für die Autobahnen in Tirol, um an Samstagen Beeinträchtigungen bei der Zu- und Abfahrt im Umkreis um die Winterschizentren zu vermeiden. Genau die gleiche Problemlage existiert analog jedoch auf der Tauernautobahn A 10, auch da gibt es überdurchschnittlich starken Individualverkehr durch Pkw an den „Schisamstagen“ in den Salzburger Schigebieten, wo Lkw zu einer massiven Beeinträchtigung der „Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs“ führen. In Salzburg gibt es seit den wiedereingeführten Grenzkontrollen durch Deutschland bzw Bayern zum Teil zusätzlich massive Autobahnumgehungsverkehre auf dem niederrangigen Straßennetz (Ortsdurchfahrten etc) in und um die Stadt Salzburg, weil an den Bundestraßengrenzübergängen keine Grenzkontrollen durchgeführt werden.
- In dieser prekären Stausituation an der Grenze zwischen Bayern und Salzburg ist natürlich jeglicher Lkw-Ausweichverkehr von der Inntalautobahn A 12 und Brennerautobahn A 13 auf die Tauernautobahn A 10 besonders belastend für die in grenznähe befindliche Landeshauptstadt Salzburg und deren Umlandgemeinden.
- Nach Ansicht der BAK sollte daher bei der Einarbeitung von Lkw-Fahrverboten in den Wintermonaten in einen generellen Fahrverbotskalender die analoge Anwendung der bisherigen Winterfahrverbotskalender 2019 und 2020 zumindest auch auf die Tauernautobahn A 10 und die parallel verlaufenden Bundestraßen ausgeweitet werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

